

Antrag

der Abgeordneten Nicole Maisch, Sylvia Kotting-Uhl, Winfried Hermann, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Bettina Herlitzius, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nachhaltige Modernisierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland braucht dringend Rahmenbedingungen für eine Modernisierung der Wasserwirtschaft, um auch zukünftig eine qualitativ hochwertige, sichere und bezahlbare Wasserver- und Abwasserentsorgung für die Bürger zu gewährleisten, um Vorreiter einer nachhaltigen Entwicklung zu werden und um auf den internationalen Märkten bestehen zu können.

Der Deutsche Bundestag begrüßt grundsätzlich den mit erheblicher Verzögerung vorlegten Bericht der Bundesregierung. Positiv ist, dass der Bericht mit allen relevanten politischen Akteuren entwickelt worden ist. Dennoch weist er erhebliche Defizite auf. Neben der Auflistung bereits bekannter Positionen mangelt es an konkreten Vorschlägen zur Problemlösung.

Insbesondere Aspekte des Umwelt-, Verbraucher- und Gesundheitsschutzes werden hinten angestellt. So finden sich in der Modernisierungsstrategie der Bundesregierung weder das Minimierungsgebot noch Maßnahmen zu seiner Durchsetzung. Im Sinne eines nachhaltigen Ressourcenschutzes ist aber die einheitliche Interpretation des Minimierungsgebots unerlässlich (z. B. durch eine Präzisierung in der Trinkwasserverordnung). Auch bei der Frage einer eventuellen Angleichung des Steuersatzes findet sich in der Modernisierungsstrategie der Bundesregierung kaum ein Fortschritt im Erkenntnisstand.

Besonders problematisch ist, dass ökologische Zielsetzungen in der Modernisierungsstrategie hinter anderen Aspekten deutlich zurücktreten. Während im Bundestagsbeschluss von 2002 eine nachhaltige Wasserwirtschaft eingefordert wird, ist im vorgelegten Bericht das Wort „nachhaltig“ nicht mehr im Titel.

Aus gutem Grund stand die Verbesserung der Wasserqualität in der Vergangenheit auf der umweltpolitischen Agenda. In Zukunft muss die Frage nach der Wasserver- und Abwasserentsorgung eng mit der Klima-, Energie- und Ressourcenfrage sowie mit der demografischen Entwicklung in unserem Land verbunden werden. Die globalen und regionalen Folgen des Klimawandels werden schon in absehbarer Zeit auch in ehemals wasserreichen Gegenden wie Deutschland einen anderen Umgang mit Wasser und Wasserressourcen notwendig machen. Wir benötigen daher Wasserver- und Abwasserentsorgungssysteme,

die an die veränderten Rahmenbedingungen hinsichtlich Klima, Verbraucherverhalten und Demografie angepasst sind und auch in Zukunft eine nachhaltige Wasserwirtschaft sicherstellen.

Eine Modernisierung der Wasserwirtschaft muss auf situationsangepasste Lösungen setzen und entsprechende Ver- und Entsorgungsstrukturen schaffen, die sich nach den bestmöglichen Umweltstandards richten. Notwendigkeit und Chancen dezentraler Ver- und Entsorgungsstrukturen werden in der Modernisierungsstrategie vernachlässigt. In Deutschland gibt es zurzeit ca. 1 000 bis 1 500 Anlagen zum Grauwasserrecycling. Der weitere Ausbau gestaltet sich schwierig, da dezentrale Systeme zur Wasserversorgung durch das geltende Ordnungsrecht behindert werden. Dabei bieten solche Technologien Lösungen für bereits bestehende und sich regional und global abzeichnende Probleme. Sie können helfen, unsere Wasserversorgung ökologischer, effizienter und preiswerter zu gestalten. International können diese Technologien einen Beitrag dazu leisten, das Wasser gerechter zu verteilen und Auseinandersetzungen um den Zugang zu sauberem Wasser zu verhindern. Der Gedanke der Kreislaufwirtschaft muss auch für das Wasser rechtlich verankert und entsprechende Standards gesetzt werden.

Deutsches Umweltwissen hat weltweit einen guten Ruf. Damit Deutschland zum Vorreiter von nachhaltiger Wassertechnologie und zu einem weltweit erfolgreichen Exporteur wird, müssen wir die Produkte, die wir auf dem Weltmarkt anbieten, auch selber nutzen. Die internationale Erfolgsgeschichte der erneuerbaren Energien soll auch im Wasserbereich fortgeschrieben werden. Sie muss Anpassungen an den Klimawandel sicherstellen und die Entwicklung einer global nachhaltigen Wasserwirtschaft unterstützen, die allen Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser und angemessener Abwasserentsorgung ermöglicht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Modernisierungsstrategie in folgenden Punkten zu überarbeiten und zu ergänzen:

- auf europäischer Ebene weiter dafür Sorge zu tragen, dass eine europaweite Liberalisierung des Wassersektors verhindert wird und das kommunale Selbstverwaltungsrecht erhalten bleibt. Nur starke kommunale Akteure können eine am Leitbild der Nachhaltigkeit orientierte Wasserbewirtschaftung sicherstellen;
- dafür Sorge zu tragen, dass nicht in das kommunale Selbstverwaltungsrecht eingegriffen wird und so zum Beispiel auch die Gründung von Zweckverbänden, weitere interkommunale Kooperationen oder die Bildung von öffentlich-privaten Partnerschaften weiterhin möglich sind;
- sich auf der Basis der vorgelegten Konzepte für ein verpflichtendes, transparentes und flächendeckendes Benchmarking einzusetzen, das ökologische, soziale und ökonomische Aspekte zusammenführt;
- resultierend aus dem Leistungsvergleich des Benchmarkings ökologische Vorreiter zu identifizieren, die die Standards für zukünftige Anlagen setzen;
- auf eine Änderung der Gemeindeordnungen durch die Länder hinzuwirken, um das Örtlichkeitsprinzip zu lockern und interkommunale Kooperationen zu fördern. Dadurch würden Synergieeffekte entstehen wie zum Beispiel ein flexibler Personaleinsatz oder eine verbesserte Koordination der Investitionen in die Wasserwirtschaft;

- die kommunalen Entscheidungsträger besser als bisher zeitnah und umfassend über die aktuellen europäischen Entwicklungen im Bereich der Wasserwirtschaft zu informieren und dabei eine breite Einbindung aller beteiligten Akteure in den politischen Entscheidungsprozess zu ermöglichen;
- beim Schutz der Wasserressourcen einen ganzheitlichen Ansatz zugrunde zu legen und das Minimierungsgebot bei der Belastung des Trinkwassers mit chemischen Stoffen zu einem zentralen Element der Modernisierungsstrategie auszubauen. Dabei muss es um einen nachhaltigen Ressourcenschutz, und nicht um „End of Pipe“-Lösungen gehen;
- die Aktivitäten im Bereich des internationalen Engagements stärker zu koordinieren und die Verantwortlichkeiten in verschiedenen Bundesministerien (BMWi, BMU, BMZ) zu bündeln, (um insbesondere der mittelständischen deutschen Wasserindustrie neue Märkte und Exportchancen zu erschließen);
- im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Wasserbereich stärker als bisher klare Ausbauziele für dezentrale Technologien zu definieren;
- eine nachhaltige Modernisierung der Infrastruktur insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der globalen wie regionalen Klimaveränderungen auf den Weg zu bringen:
 - sich für die Förderung von angepassten und dezentralen Abwasserbehandlungs- und Aufbereitungssystemen einzusetzen, die den veränderten Erfordernissen hinsichtlich des Klimawandels, geänderten Verbraucherverhalten und der sich wandelnden Bevölkerungsstruktur gerecht werden;
 - das Ordnungsrecht entsprechend den Erfordernissen angepasster und zentraler Wasser- und Abwassersysteme zu überarbeiten, den Anschluss- und Benutzungszwang entsprechend anzupassen sowie die technische Normung an den dafür notwendigen Erfordernissen auszurichten und über das Ordnungsrecht verbindliche Standards für solche Systeme zu definieren;
 - die Forschung und Lehre an deutschen Hochschulen stärker an den Erfordernissen für den Ausbau regionaler Wasser- und Abwassersysteme auszurichten.

Berlin, den 10. Oktober 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Seit Jahren wird in Europa über den Ordnungsrahmen der Wasserwirtschaft beraten. In dieser Debatte geht es um die Liberalisierung der Wasserwirtschaft auf europäischer Ebene, um verschiedene oft konkurrierende Bewirtschaftungssysteme, um die Vereinbarkeit von kommunaler Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wettbewerbs- und Binnenmarktregeln, Qualitätsstandards und Kriterien für eine nachhaltige Wasserwirtschaft. Die Europäische Kommission hat mit der Vorlage eigener Vorschläge die Diskussionen über den Einfluss Europas auf nationale Wasserpolitiken immer neu entfacht. Zur Debatte stand wiederholt, ob die Wasserversorgung weiter Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge bleibt. Damit stehen grundlegende Entscheidungen über die Reichweite kommunaler Selbstverwaltung und über die Wasserversorgung der Bevölkerung an.

Eine Liberalisierung hätte weitreichende Konsequenzen für die Wasserwirtschaft in Deutschland.

Eine Wasserpolitik auf europäischer Ebene muss dem Leitbild der Nachhaltigkeit verpflichtet sein. Ziel einer solchen zukunftsfähigen Wasserpolitik muss eine dauerhaft umwelt- und gesundheitsverträgliche, sozial gerechte und ökonomisch tragfähige Bewirtschaftung des Wassers sein. Ein liberalisierter Wassermarkt, der sich in erster Linie an ökonomischen Kriterien wie Gewinnmaximierung orientiert, ist nicht mit dem Leitbild einer nachhaltigen Wasserwirtschaft vereinbar. Die Wasserversorgung hat einen hohen Stellenwert für Gesundheits- und Umweltschutz und stellt ein natürliches Monopol dar. Deshalb sollte die grundsätzliche Verantwortung und Kontrolle der Wasserbewirtschaftung in den Händen der Kommunen bleiben.

Der Deutsche Bundestag hat in der 14. Wahlperiode am 21. März 2002 einen Antrag der damaligen Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur „Nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 14/7177) beschlossen. Mit diesem Antrag hatte das Parlament eine Liberalisierung der deutschen Wasserwirtschaft klar abgelehnt und stattdessen Eckpunkte für ein Modernisierungsprogramm formuliert mit dem Ziel, die deutsche Wasserwirtschaft zu modernisieren. Mit Hilfe der Modernisierungsstrategie sollten effiziente und kundenorientierte Dienstleistungsunternehmen geschaffen werden, die sich dem Grundsatz einer nachhaltigen, ökologischen und ökonomischen Wasserwirtschaft verpflichten.